Vereinbarung zur Verlängerung der AVE

Die Arbeitgeberorganisation Holzbau Schweiz sowie die Arbeitnehmerorganisationen Syna, Unia, Baukader Schweiz und Kaufmännischer Verband Schweiz treffen folgende Vereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag für das Holzbaugewerbe:

1. Ausgangslage

Die Vertragsparteien befinden sich zurzeit in Vertragsverhandlungen über die Revision des bis 31. Dezember 2016 allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages Holzbau. Nach Abschluss der Verhandlungen soll für die geänderten Bestimmungen die Allgemeinverbindlichkeit beantragt werden. Zur Vermeidung einer AVE-Lücke soll der geltende Gesamtarbeitsvertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

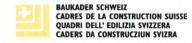
2. Antrag auf Verlängerung der AVE des GAV Holzbau

Für den GAV Holzbau gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. April 2013 sowie der seitherigen Änderungen und Ergänzungen (gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 6. März 2014) wird beim Bundesrat die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beantragt.

Zürich, im Juni 2016







kaufmännischer verband mehr wirtschaft. für mich.